

Dritter Durchgang der Waldbiotopkartierung in Sachsen

Nach dem ersten Durchgang von 1994 bis 2000 und der ersten Aktualisierung zwischen 2006 und 2016 beginnt in diesem Jahr der dritte Durchgang der selektiven Waldbiotopkartierung (WBK 3) im Freistaat Sachsen. Die „Erarbeitung und laufende Fortschreibung der Waldbiotopkartierung“ ist eine im Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) verankerte Aufgabe von Sachsenforst.

Der Begriff „Biotop“ steht grundsätzlich für den abgrenzbaren Lebensraum einer angepassten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren. Anstatt einer vollflächigen Biotopkartierung im Wald, was der Zuordnung der gesamten Waldfläche zu verschiedenen Biotoptypen entspräche, wird die Waldbiotopkartierung als selektive Bestandsaufnahme durchgeführt. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Kartierung nur gesetzlich geschützte (nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 21 Sächsisches Naturschutzgesetz) und sonstige wertvolle Waldlebensräume erfasst werden. Weil die gesetzliche Walddefinition hinsichtlich der Waldfläche auch offene Bereiche im Waldverbund wie Waldwiesen, Moore, Heiden, Gewässer etc. mit einschließt, werden dementsprechend auch Offenlandbiotope, sofern sie der Waldfläche zugehörig sind, erfasst. Neben der Aktualisierung der bereits im letzten Durchgang der WBK erfassten Biotope sollen auf Grundlage einer Erwartungsflächenkulisse auch bisher nicht registrierte „neue“ Biotope erfasst werden. Eine Liste, welche Biotoptypen im Rahmen der Waldbiotopkartierung inventarisiert werden, ist in der Kartieranleitung einsehbar. Sie kann auf der Webseite zur Waldbiotopkartierung in Sachsen¹ heruntergeladen werden.

Die Aktualisierung und Neuerfassung der Biotope findet im Gelände statt. Die Geländearbeiten, zu denen die lagegenaue Abgrenzung, Erfassung und Bewertung der Biotopflächen gehören, müssen innerhalb der Vegetationsperiode erfolgen. Mit Luftbildern, topografischen Karten, Standortinformationen, Schutzgebietsgrenzen und den Abgrenzungen der im letzten Durchgang kartierten Biotope können sich die Kartierer Arbeitskarten erstellen, die dann bei der Abgrenzung genutzt werden. Außerdem erhalten die Kartierer Erfassungsbögen zur Erhebung der Sachdaten. Dabei erhält jedes Biotop neben

einem Namen und der entsprechenden Zuordnung zu einem Biototyp eine anschauliche Beschreibung. Weiterhin werden wertbestimmende Gesichtspunkte vermerkt, zum Beispiel, wenn sich das Biotop durch eine besonders große Artenvielfalt, durch das Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten oder durch eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund auszeichnet. Die Erfassung der Strukturmerkmale, der vorkommenden Pflanzenarten und der Beeinträchtigungen ermöglicht letztlich eine Bewertung des Zustandes und gegebenenfalls eine Angabe von Pflegehinweisen, die dem Erhalt oder einer Verbesserung des Biotopzustandes zuträglich sind. Im Anschluss an die Geländeerfassung findet die Eingabe der Sachdaten in die Datenbank und die Digitalisierung der Biotopabgrenzung statt.

Die Arbeiten werden durch von Sachsenforst beauftragte Ingenieurbüros übernommen. Die Mitarbeiter im Referat 53 „Naturschutz im Wald“ von Sachsenforst leiten dabei an, prüfen und vereinheitlichen die Ergebnisse der jeweiligen Jahrestrenche. Jeweils im Folgejahr der Kartierung werden die Ergebnisse veröffentlicht.



Abb. 1: Bei einem Geländetermin zur Waldbiotopkartierung finden Abstimmungen zur Kartierung zwischen dem Biotopkartierer (links) und den zuständigen Mitarbeitern von Sachsenforst statt.

Foto: Arne Beck

Die Notwendigkeit der Aktualisierung der WBK

Die erneute Aktualisierung ist neben dem gesetzlichen Auftrag unter anderem deshalb notwendig, weil Biotope sich innerhalb weniger Jahre stark verändern können. Insbesondere nach den massiven Waldschäden der vergangenen Jahre und den Folgen der zunehmenden Klimaänderung ist eine Fortschreibung für den gezielten Schutz erforderlich. Für die Verwendung der Waldbiotopdaten als Informationsgrundlage in den Forstbetrieben, aber auch für naturschutzfachliche Aufgaben in verschiedenen Bereichen des Verwaltungsvollzugs (z. B. Berücksichtigung der WBK bei Planungsverfahren oder bei der Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft) bedürfen die Daten einer entsprechenden Aktualität.

Auch sind ein Teil der Biotope gleichzeitig Lebensraumtypen (LRT) nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Das von der Europäischen Union geforderte Monitoring der FFH-Lebensraumtypen wird in den Wäldern des Freistaates Sachsen durch die Waldbiotopkartierung erfüllt. Die Daten für die Berichtspflicht an die EU dürfen maximal 12 Jahre alt sein und sind deshalb regelmäßig zu aktualisieren.

Was ist neu?

Die jährlichen Kartiertranchen setzen sich aus mehreren TK 25-Kartenblättern und FFH-Gebieten zusammen, in denen die Waldfläche aller Eigentumsarten bearbeitet wird. Es wird zukünftig eine fortlaufende Aktualisierung mit einem Turnus von 12 Jahren angestrebt.

In den FFH-Gebieten erfolgt der erste Monitoringdurchgang von Wald-Lebensraumtypen seit der Ersterfassung der FFH-Lebensraumtypen im Zuge der FFH-Managementplanerstellung.

Auch soll bei der Kartierung von Wald-Lebensraumtypen innerhalb von FFH-Gebieten in Einzelfällen eine Anpassung der FFH-Maßnahmen erfolgen, um sicherzustellen, dass sich die ggf. im Rahmen der Aktualisierung veränderten Zustandsdaten und die FFH-Maßnahmenplanung nicht widersprechen. Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und

¹ <https://www.wald.sachsen.de/waldbiotopkartierung-5927.html>

Geologie (LfULG) ein Verfahren zur Fortschreibung der Maßnahmenplanung entwickelt. In der Regel soll aber die FFH-Maßnahmenplanung mit dem bisherigen Inhalt weiter Bestand haben.

Neu ist auch die gemeinsame Verwaltung der Biotop- und LRT-Daten von Sachsenforst und LfULG. Dafür waren umfangreiche Anpassungen der Datenbank notwendig, die in enger Zusammenarbeit erfolgten.

Welchen Nutzen bringt die WBK für die Waldbesitzer?

Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung dienen den Waldbesitzern als Informationsgrundlage, welche naturschutzfachlich wertvollen Bereiche in ihren Wäldern vorhanden sind. So können Naturschutzbelange systematisch in die Waldbewirtschaftung integriert und die Biotopdaten z. B. bei der Holzernte, dem Wegbau oder der Befahrung beachtet werden. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass Biotope ihren Schutzstatus nicht durch die behördliche Erfassung erhalten, sondern durch den aktuellen tatsächlichen Zustand in der Natur. Insbesondere aufgrund der dynamischen Entwicklung der Natur kann bei den veröffentlichten Ergebnissen kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

In besonderem Maße sollen die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung Waldbesitzer unterstützen, ihren Wald so bewirtschaften zu können, dass sie nicht gegen wald- und naturschutzgesetzliche Regelungen verstoßen. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope führen können, verboten. In diesem Kontext ist beispielsweise das Fällen von höhlenreichen Einzelbäumen oder eine Anlage von Entwässerungsgräben in Moor- oder Bruchwäldern verboten.

Eine rechtliche Verpflichtung für Waldbesitzer innerhalb von FFH- und Vogelschutz-Gebieten (SPA) stellt das „Verschlechterungsverbot“ von FFH-Lebensraumtypen sowie die Pflicht zur Anzeige von Projekten (§§ 33 und 34 Bundesnaturschutzgesetz) dar. Die FFH-Managementpläne konkretisieren dieses Verschlechterungsverbot und sollen Waldbesitzern helfen, diesen Verpflichtungen innerhalb der Schutzgebiete nachkommen zu können. Dies bedeutet, wenn Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung die FFH-Managementpläne und die FFH-Maßnahmenplanung berücksichtigen, können sie davon ausgehen, dass sie nicht gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen.



Abb. 2: Der Lauf der Wilden Weißeritz oberhalb der Hosenmühle bei Klingenberg zeigt wechselnde Sohl- und Uferstrukturen aus Sand und Schotter. Als Biotoptyp wurde hier bei der WBK 2 ein „naturnaher sommerkalter Fluss“ angesprochen. Im Hintergrund ist eine offene Felsbildung, die ebenfalls im Rahmen der WBK kartiert wird, zu sehen. Foto: Arne Beck

Die Revierförster von Sachsenforst stehen Ihnen – im Rahmen der kostenlosen Beratung – auch bei Fragen zum Umgang mit Biotopen und FFH-Lebensraumtypen bei der Bewirtschaftung von Waldflächen als neutrale und fachkundige Ansprechpartner zur Verfügung. Unter anderem finden Sie die Kontaktdaten des zuständigen Försters einfach und schnell im Waldbesitzer-Portal² auf der Webseite von Sachsenforst mithilfe der „Förstersuche“.

Information der Grundstückseigentümer und Betretungsrecht

Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken sind gemäß § 40 Abs. 6 SächsWaldG in geeigneter Weise zu benachrichtigen, wenn auf ihren Grundstücken Kartierarbeiten erfolgen. Es wird seitens der Forstbezirke durch ortsübliche öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Waldbiotopkartierung informiert. Gemäß § 37 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz sind die zur Durchführung der Geländearbeiten beauftragten Personen befugt, Grundstücke zu betreten.

Wo sind die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung einsehbar?

Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung werden jeweils im Folgejahr der Kartierung veröffentlicht. Für jedes Biotop wird ein Biotopblatt mit Informationen zur Erfassung und den weiteren oben beschriebenen relevanten Sachdaten erstellt. Die räumliche Lage und das Biotopblatt können dann beispielsweise im „Kartenviewer Waldbiotope“ des Staatsbetriebs Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) recherchiert werden.

Auf der Webseite zur Waldbiotopkartierung (<https://www.wald.sachsen.de/waldbiotopkartierung-5927.html>) führt ein Link dahin. Auch werden die Daten ab spätestens Sommer 2022 im Datenportal iDA³ unter der Rubrik „Biotope“ zur Verfügung stehen.

Ergebnisse der vorangegangenen Kartierung

Im Rahmen der letzten Aktualisierung (WBK 2) wurden insgesamt rund 45.000 Biotope mit einer Gesamtfläche von fast 58.800 Hektar im Wald erfasst. Dies entspricht rund 12 % der Gesamtwaldfläche Sachsens. Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung von 2006 bis 2016 zeigen, dass naturnahe Waldgesellschaften flächenmäßig den größten Teil der im Wald erhobenen Biotoptypen darstellen. Allein die bodensauren und mesophilen Buchenmischwälder, die Eichen-Hainbuchenwälder und bodensauren Eichenwälder sowie die naturnahen Fichtenwälder nehmen eine Fläche von rund 37.000 Hektar ein. Die im Wald befindlichen Offenland-Biotoptypen sind jedoch nicht zu vernachlässigen. So liegt z. B. die Gesamtlänge erfasster Fließgewässer im Wald bei 3.176 km. Außerdem wurden in Summe 1.155 ha an Stillgewässern und 1.611 ha an offenen Felsbildungen erfasst. Weitere Details und Analysen zu den Ergebnissen der WBK 2 können in der Broschüre „Waldbiotopkartierung in Sachsen – Ergebnisse der ersten Aktualisierung 2006-2016“⁴ eingesehen werden.



Timo Striffler ist Referent im Referat Naturschutz im Wald bei Sachsenforst

² <https://www.sbs.sachsen.de/waldbesitzer-portal-8319.html>

³ <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/46037.htm>

⁴ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32019>